



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter		
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Verwaltung -	Herr Härta		
Az.: 610/11-21			

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	19.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Förmliche Festlegung Sanierungsgebiet "Hauptort Krailling"; Stellungnahme der Gemeinde Gauting

Anlagen:
231016 Krailling Sanierungsgebiet
231016 Krailling Sanierungssatzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Krailling hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 der Billigung und Auslegung zur Sanierungssatzung „Hauptort Krailling“ zugestimmt. Die Gemeinde Gauting wird als betroffene Behörde im Verfahren gemäß § 139 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Sanierungssatzung „Hauptort Krailling“ in der Fassung vom 19.10.2023 beteiligt. Die Gemeinde Gauting wird um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20. Dezember 2023 gebeten.

Der östliche Teilbereich des in zwei Teilbereiche gegliederten Sanierungsgebiets grenzt mit seiner südlichen Grenze direkt an bebaute Bereiche in Stockdorf an (vgl. beiliegende Plan-darstellung). Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen. Daneben finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge keine Anwendung.

Da durch dieses Sanierungsverfahren keine nachteiligen Auswirkungen für die Gemeinde Gauting zu erwarten sind kann aus Sicht der Verwaltung diese Planung ohne Einwände zur Kenntnis genommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0576) vom 08.12.2023.

2. Der Bauausschuss fasst als Stellungnahme der Gemeinde Gauting im Verfahren der Beteiligung gemäß § 139 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Sanierungssatzung „Hauptort Krailling“ in der Fassung vom 19.10.2023 folgenden Beschluss:

Diese Planung wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Gauting, 08.12.2023

Unterschrift